



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997700-2506

FAX (0228) 9977

E-MAIL [referat25@bfdi.bund.de](mailto:referat25@bfdi.bund.de)

BEARBEITET

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 02.09.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/008 II#0493

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Bürgerbeschwerden bzgl. der Nutzung von WhatsApp bei Bundesbehörden [#191968]**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2. Juli 2020. Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben (Gz. 24-190/020#2296) bitten Sie gem. § 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) um Zusendung der Bürgerbeschwerden bezüglich der Nutzung von WhatsApp bei Bundesbehörden per E-Mail.

Hinsichtlich der Beschwerden teilte mir die zuständige Organisationseinheit meines Hauses mit, dass es einzelne Beschwerden gegen Angebote aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit sowie mehrere Beratungsanfragen u.a. aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gibt.

Im Übrigen hat die Prüfung Ihres IFG-Antrags ergeben, dass dieser abgelehnt werden muss. In diesem Fall handelt es sich um einen belastenden Bescheid, der im Hinblick auf die Zurechnung der belastenden Rechtswirkung und zur Sicherstellung der Bestimmungen der Rechtsbehelfsfristen einer ordnungsgemäßen Bekanntgabe bedarf. In diesem Fall ist die Übermittlung einer zustellfähigen Adresse erforderlich und datenschutzrechtlich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gerechtfertigt. Sofern Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich um Übersendung Ihrer Postanschrift.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.